

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 27.

Verantwortlicher Hr. 2953.
Ausfertigung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

23,000 Abonnenten.

2 Tagesausgaben.

Zweigstellen:
Wilhelmstraße 6 (Haupt-Agentur) Nr. 967.
Bismarck-Ring 29 Nr. 4020.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: 50 Pfg. monatlich durch den Verlag Langgasse 27, ohne Bringerlohn. 2 Mtl. 60 Pfg. vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, auswärtslich 75 Pfg. — Bezugs-Beziehungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstellen Wilhelmstraße 6 und Bismarck-Ring 29, sowie die 147 Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Biedrich: die dortigen 33 Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.



Anzeigen-Preis für die Zeile: 15 Pfg. für lokale Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Kleiner Anzeiger“ in einheitlicher Form; 20 Pfg. in davon abweichender Gestaltung, sowie für alle übrigen lokalen Anzeigen; 30 Pfg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 Mtl. für lokale Anzeigen; 2 Mtl. für auswärtige Anzeigen. Ganze, halbe, dreiviertel und viertel Zeilen, durchlaufend, und besonderte Berechnung. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechende Abkürzung.

Anzeigen-Kannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags.

Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen in die nächstfolgende Ausgabe wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 477.

Wiesbaden, Samstag, 12. Oktober 1907.

55. Jahrgang.

Morgen-Ausgabe.

1. Blatt.

Von 300 auf 800 Mark?

Während die seit langen Jahren immer wieder geforderte, erörterte und verhandelte Strafprozessreform obwohl die seinerzeit eigens zu diesem Zweck eingesetzte Strafprozesskommission seit zwei Jahren ihre Arbeiten beendet hat, sich nicht vom Fleck rühren will, nähert sich die Zivilprozessreform, die ja freilich die öffentliche Meinung lange genug beschäftigt hat, anscheinend endlich ihrer Erfüllung. Das Ergebnis der jahrelangen Erörterungen und Beratungen liegt, wie mitgeteilt, fest in Gestalt eines „Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozessrechts“ vor, dessen Wortlaut im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden ist. Freilich handelt es sich vorläufig nur um den Entwurf eines Gesetzesentwurfs, von dem in der amtlichen Veröffentlichung gesagt wird, daß er „vorausichtlich“ in der Form dem Bundesrat zugehen wird. In welcher Gestalt er aus dem Bundesrat herauskommt und dem Reichstag zugehen wird, weiß man natürlich noch nicht, und welches Schicksal dem Entwurf im Reichstage beschieden sein wird, weiß man erst recht nicht.

Im Gegensatz zur Strafprozessreform, die eine Anzahl tief einschneidender Änderungen unserer Gesetzgebung anstrebt, soll sich die Zivilprozessreform auf einzelne Ausbesserungen und Verbesserungen zwecks Vereinfachung von Mißständen beschränken, deren Vorhandensein seit langer Zeit beklagt wurde. Es ist kein Wunder, daß derartige Mißstände hervorgerufen sind, denn unsere gegenwärtige Gesetzgebung über das Streitverfahren in bürgerlichen Rechtsfällen stammt aus dem Jahre 1897, jener Zeit der umfassenden Rechtsreform in Deutschland. Seitdem sind nahezu drei Jahrzehnte verflossen und zwar Jahrzehnte, in denen unser Wirtschaftsleben und dem entsprechend selbstverständlich auch unser Rechtsleben sich ungleich schneller und vielfeitiger entwickelt hat als jemals früher in einem entsprechenden Zeitraum.

Die als notwendig erachteten Reformen, welche der erwähnte Gesetzesentwurf verwirklichen will, beziehen sich auf das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozessordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz und die Gebührenordnung der Rechtsanwälte, und der Entwurf stellt sich in seiner äußeren Reform als eine Novelle zu diesen vier Gesetzen dar. In der Hauptsache beschränkt die Reform sich entsprechend der seitens der Regierung bei der zweiten Lesung des Justizetats im Reichstage am 20. Februar d. J. abgegebenen Erklärung auf die Umge-

staltung des amtsgerichtlichen Verfahrens und auf die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit. Die übrigen Änderungen sind von sekund

gesetzt werden. Nach dem bisher geltenden Rechte wurde also der Gehilfe auf das Krankengeld verwiesen, während sein Gehaltsanspruch nur dann zu berücksichtigen war, wenn der Prinzipal gutwillig zur Zahlung geneigt war. Da jedoch jetzt die unbedingte Pflicht des Arbeitgebers zur fortlaufenden Gehaltszahlung in Krankheitsfällen auf die Dauer von 6 Wochen im Gesetz festgelegt werden soll, erscheint es unzweckmäßig, dem Erkrankten auch noch obendrein das Krankengeld zuzusprechen. Es wird daher beabsichtigt, den zweiten Teil des § 63 in dem Sinne abzuändern, daß die aus der Kranken- und Unfallversicherung staatlichen Charakters den Handlungsgehilfen zuzubilligenden Bezüge auf seinen Gehaltsanspruch berechnet werden. Würde die Änderung nicht erfolgen, so könnte der kranke Gehilfe außer seinem vollen Gehalt auch noch Krankengeld beanspruchen. Solchen materiellen Vorteil kann das Gesetz nicht als rechtsgiltig anerkennen. Die Gehilfen werden sich ohnehin in Zukunft in einer wesentlich günstigeren Position als bisher befinden, da ihre gegenwärtig in Krankheitsfällen unsicheren Gehaltsansprüche auf eine feste rechtliche Unterlage gebracht werden. Sozialpolitisch bedenklich ist die dem Geschäftsinhaber auferlegende Verpflichtung, das Gehalt seinen Angestellten in Krankheitsfällen fortzuzahlen, eine Verpflichtung, die nicht mehr durch einschränkende Klauseln des Vertragsinstrumentes hintergangen werden kann.

Politische Übersicht.

Die Deutschen in Belgien.

(In französischem Lichte.)

dk. Brüssel, 9. Oktober.

Die „Revue de Paris“ für diesen Monat, die soeben heraus ist, bringt von dem Volkswirt Maurice Wilmette einen Aufsatz, welcher den deutschen Einfluß in Belgien behandelt, so curieusement, recht absonderlich, sagt die Brüsseler Presse. Der Franzose schreibt u. a.:

Wenn Sie durch Antwerpen laufen, dann werden Sie auf den Kais sofort die deutsche Überlegenheit konstatieren. Der Norddeutsche Lloyd dominiert, diese Schiffsahrtsgesellschaft Bremens ist eine in aller Welt bekannte, in beiden Kontinenten angesehene Kompagnie und hier in Antwerpen flattern seine Wimpel höher als die aller anderen Nationen. Tut der Besucher die Augen auf, dann sieht er, daß mehr als ein Kilometer Kat dieser Firma dient, ohne zu rechnen, was noch die deutschen Mitbewerber, die Paketfahrt und sonstige Linien, wie der „Kosmos“, innehaben.

Im Schiffs- und Geldverkehr des Hafens haben sich die Deutschen siegreich eingeordnet, 1905 zählte man 9 Banken in Antwerpen, wo Untertanen des Kaisers oder gleichgültige Naturalisierte präponderieren. Und nicht bloß in Antwerpen, auch in Brüssel, Lüttich und sonstwo zeigt die Internationalisierung des Handels die Tendenz, das Geldgeschäft zu verdeutschern. Gigantische Etablissements, die Deutsche Bank, die Bank für Handel und Industrie usw., haben Vertreter in zahlreichen belgischen Kommunalverwaltungen sitzen, die Banque Internationale in Brüssel ist zu 75 Prozent deutsch, die Banque d'outre Mer hat einen deutschen Direktor.

Und nicht bloß auf den Handel, auch auf die Erziehung legt der Deutsche Wert, er hat Schulen gegründet, wo auch die Söhne der Gasenarbeiter Zutritt haben, um

redet: 123 Folianten mit 168 050 Seiten oder 41 512½ Bogen. Das spricht Bände! Ein ganz Genauer hat noch folgendes von diesen Berichten festgehalten:

Jede Seite enthält zwei Spalten, jede Spalte durchschnittlich 70 Zeilen, in 40 Jahren wurden also 332 100 Spalten und 2 324 700 Zeilen zusammengedruckt. Rechnet man den Durchschnitt der Worte der Zeile auf 8, so wurden in 40 Jahren im deutschen Reichstag insgesamt 18 597 600 Worte, und also 18½ Millionen Worte gedruckt. Die Zahl der gesetzten Buchstaben in jeder Zeile wird mit 45 im Durchschnitt angenommen, die in 40 Jahren vom Reichstag verzapfte Weisheit besteht also aus 104 611 500 Buchstaben.

Und das alles ist so lange Zeit gratis und franco gedruckt worden!

* Der Deutsche Ostmarkenverein entsendet am 15. d. M. seinen Generalsekretär Herrn V. Schoultz nach den Vereinigten Staaten von Amerika, um sich über die Organisation des Polentums in Amerika zu informieren, die deutsch-amerikanischen Kreise über

lassen wollte sie sich auf keinen Fall! — Mit Gift füllte sie deshalb ihren Korb.

Immer kälter wurde es; erbärmlich froh das zarte Blümchen in seinem dünnen seidnen Häutchen. — Und sein gütiger Schöpfer deckte es mit warmer, weicher Hülle.

Das Frühjahr kam. Aber keine duftige Blüte brachte das Pflänzchen hervor, nur grüne, glänzende Blätter und eine große Frucht.

Nun muß es immer im Herbst blühen, das kleine, eigensinnige Ding; Zeitlose ...

So der Volksmund.

Harmlos und unschuldig sehen sie aus, die nackten Blumenhüllen, die so schußlos auf der gemähten Wiese stehen; aber — Gift bergen sie. Darum sieht sie der Landmann nicht gern, denn das Kraut verliert selbst in getrocknetem Zustand seine gütigen Eigenschaften nicht, und jedes Jahr kann man lesen, daß Weiden

adern auf. Er ist in das hiesige Garnisonlazarett gebracht worden.

hd. Paris, 11. Oktober. Der Ausstand der 3000 Kohlenträger wurde heute beendet, nachdem die Arbeitgeber eine Lohnaufbesserung zugestanden haben.

hd. Verdun, 11. Oktober. Ein junger Unteroffizier des 161. Infanterie-Regiments ist seit zwei Tagen unter Mitnahme von 5000 Frank aus der Regimentskasse verschwunden.

hd. Pontarlier, 11. Oktober. Sieben auf einer Straße mit Erdarbeiten beschäftigte Arbeiter wollten mit einer Fährte über den Fluß setzen. Die Fährte wurde jedoch von der starken Strömung fortgerissen und kenterte. Alle sieben Personen ertranken.

hd. London, 11. Oktober. In North-Cumberland ertränkte sich ein fünfjähriger Knabe. Eine Mutter ertränkte ihre 5 Kinder in einer Badewanne und verübte darauf Selbstmord, indem sie sich vor einen Schnellzug stürzte und sich überfahren ließ.

Kursbericht des Wiesbadener Tagblatts

Offizielle Kurse der Frankfurter Börse. © Privat-Telegramm des Wiesbadener Tagblatts.

1 Pfd. Sterling = 20.40; 1 Franc, 1 Lire, 1 Peseta, 1 Lira = 0.80; 1 österr. fl. i. O. = 2.25; 1 fl. ö. Wgr. = 1.70; 1 österr.-ungar. Krone = 0.85; 100 fl. österr. Konv.-Münze = 105 fl. Wgr.; 1 fl. holl. = 1.70; 1 skand. Krone = 1.125; 1 alter Gold-Rubel = 3.20; 1 Rubel, alter Kredit-Rubel = 2.16; 1 Peso = 4; 1 Dollar = 4.20; 7 fl. süddeutsche Wgr. = 12; 1 Mk. Bko. = 1.50.

Staats-Papiere.		Zf.		In %	
a) Deutsche.					
3 1/2 D. R.-Schatz-Anw					

Betten und Bettwaren!

Federkissen
aus uni rot Inlett
mit 2 Pfd. Federn
230 M.

Federkissen
aus Ia uni rot Inlett
mit 2 Pfd. Ia Federn
350 M.

Federkissen
aus Ia uni rot
Daunen-Körper mit
2 Pfd. Ia Halbdauen
590 M.

Federbett,
1½-schlüfig, aus uni
rot Inlett oder Ia
Körper-Barehent
mit 6 Pfd. Ia Federn
1175 M.

Federbett,
2-schlüfig, aus Ia
Inlett oder Satin-
Barehent
mit 8 Pfd. Ia Federn
1850 M.

Betttücher
von 1.50 M. an.
Schlafdecken
von 2.25 M. an.
Jacquarddecken
von 3.90 M. an.
Wollene Decken
von 5.25 M. an.
Kameelhaar-
Decken
von 9.80 M. an.

Fertig gefüllte
Oberbetten,
Unterbetten,
Kopfkissen,
Plumeaux

Vermischtes.

* Ein berühmter Richter. Aus London wird berichtet: Ganz London ist in Trauer versetzt durch den Tod des Richters unter den Richtern der Hauptstadt, Sir Henry Hawkins, des späteren Lord Brampton; denn Sir Henry war eine der populärsten Erscheinungen der englischen Gerichtswelt. Seine Strenge gegen die Verbrechenswelt machte ihn bei den Londoner Apachen zu dem gefürchteten Richter, den „Dämonenrichter“ nannten sie ihn; im Volke dagegen war der greise Richter mit seinem weißen Haar und dem scharfen Blick beliebt wie wenige, sein gesunder Sinn, sein schlagfertiger Humor haben Hunderte von Anekdoten erzeugt, die in den Salons des Westends erzählt werden wie in den Schenken des Ostends. Sir Henry Hawkins gehörte nicht zu den Persönlichkeiten, bei denen ihr Verstand alles absorbiert; schon von Jugend an vermied er es, sich vom Leben abzuwenden, sein gesunder Sinn hinderte ihn, zum Altknecht zu werden, und noch in den letzten Jahren war er eine der Erscheinungen, die man bei jedem großen Renntage beim Turf sehen konnte. Er war ein ausgezeichneter Pferdekennner und in seiner Jugend scheute er auch nicht davor zurück, versuchsweise am Totalisator seine Kenntnisse zu erproben. Er selbst erzählte es mit Vorliebe, wie ihm die Freunde

Arbeitsmarkt des Wiesbadener Tagblatts.

Sekale Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ kosten in einheitlicher Satzform 15 Bfg., in davon abweichender Satzform 20 Bfg. die Zeile, bei Aufgabe zahlbar. Auswärtige Anzeigen 30 Bfg. die Zeile.

Stellen-Angebote

In diese Rubrik werden nur Anzeigen mit Überschrift aufgenommen. — Das Herkunftsland einzeln in Worte im Text durch fett gedr. Schrift ist unstatthaft.

Weibliche Personen.

Gebild. erf. Kinderfräulein in einen Haushalt mit 4 groß. teils noch nicht schulpflicht. Kindern gef. zu erf. im Tagbl.-Verlag. Km

Junge Dame für Schreibmaschine gesucht, welche auch alle anderen Bureau-Arbeiten versteht. Eintritt möglichst bald. Hermann Berger

Korken-Vertretung.

Erfolgreiches deutsch-spanisches Korkenhaus sucht für Wiesbaden Vertreter, welcher bei dem Weinhandel und in Brauereien gut eingeführt ist. Offerten unter **N. 778** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M., erb. F147**.

Provisionsreisende gesucht für einen leicht verkäuflichen

Waffenartikel.

der in jedem Kolonialwaren-Geschäft gebraucht und nachbestellt werden muß. Off. u. **N. 780** an den Tagbl.-Verlag.

Zum Vertrieb von

Glasbuchstaben (D. R. P.) wird tüchtiger junger Mann gegen Fixum und Provision per sofort gesucht. Off. unter **N. 789** an den Tagbl.-Verlag.



Handarbeiten.

In der I. Etage

Ausstellung hervorragender Neuheiten der Tapissiererie-Branche.

Reizende Modelle.

Byzantinische, Arabische und Kelim-Arbeiten.
Gobelin- und Nordische Arbeiten. o. Bruges-, Klöppel-, à jour-Arbeiten.
Deckenstoffe.

Hut-, Blumen-, Schuh-Schränke, Chiffonnières, Pompadours etc.

S. Blumenthal & Co.

Kirchgasse 39/41.

Kirchgasse 39/41.

Verschliessbare Obsthorde „POMONA“

D. R. P.
ang.

